

Folgeprüfung

Bericht

Straßenbau



LRH-100060/13-2012-LI

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im August 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....	2

Straßenbau

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Straßenbau und Verkehr

Prüfungszeitraum:

31. Mai 2012 bis 19. Juni 2012

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

Prüfungsgegenstand:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 21. September 2011 beschlossenen Empfehlungen des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Straßenbau“ (Zl. LRH-100060/6-2011-LI).

Im Rahmen der Folgeprüfung ist festzustellen, ob und in welchem Umfang auf Grund des Beschlusses des Kontrollausschusses von der Landesregierung Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Dipl.-Ing. Helmut Lipa

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Straßenbau und Verkehr in der Schlussbesprechung am 19. Juli 2012 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlungen Maßnahmen gesetzt wurden bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – In Ausarbeitung – Nicht umgesetzt.

KURZFASSUNG

- (1) Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtages mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Straßenbau“ vom 8. September 2011 insgesamt 3 Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 21. September 2011 zur Ansicht, dass allen Verbesserungsvorschlägen seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte. Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass sich ein Verbesserungsvorschlag in Umsetzung befindet, beim Zweiten erste Schritte gesetzt wurden und der Dritte vollständig umgesetzt ist.

<p>I. Steigerung der Aktivitäten in der Straßenerhaltung und beim Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems. Dementsprechende mittelfristige, schrittweise und spürbare Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Straßenneubau in den Bereich der Straßenerhaltung. Weiters sollte nach Abschluss der im GVK OÖ 2008 festgelegten Straßenneubauvorhaben auch eine Mittelumschichtung in den Bereich des öffentlichen Verkehrs angedacht werden. (siehe Berichtspunkte 1.2., 5.2., 7.2. und 10.2., Seiten 4, 7, 9 und 12, Umsetzung mittelfristig)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
<p>II. Konzipieren eines den Güterweegeerhaltungsverbänden entsprechenden Modells für den Gemeindestraßenbereich. (siehe Berichtspunkt 7.2., Seite 9, Umsetzung ab sofort)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>III. Finalisieren des in Arbeit befindlichen Entwurfs zum „Gesamtverkehrskonzept Großraum Linz“ und Verankerung als politische Festlegung. (siehe Berichtspunkt 4.2., Seite 7, Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Steigerung der Aktivitäten in der Straßenerhaltung und beim Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems. Dementsprechende mittelfristige, schrittweise und spürbare Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Straßenneubau in den Bereich der Straßenerhaltung. Weiters sollte nach Abschluss der im GVK OÖ 2008 festgelegten Straßenneubauvorhaben auch eine Mittelumschichtung in den Bereich des öffentlichen Verkehrs angedacht werden.** (siehe Berichtspunkte 1.2., 5.2., 7.2. und 10.2., Seiten 4, 7, 9 und 12, Umsetzung mit telfristig)

Protokollanmerkung der Fraktionen im Kontrollausschuss: Die Umsetzung dieser Empfehlung ist – nach Abschluss der noch anstehenden Investitionen – frühestens ab 2020 realistisch.

- 1.1.** Die Direktion Straßenbau und Verkehr wird im Jahr 2012 voraussichtlich rd. 6,2 Mio. Euro vom Straßenneubau in den Bereich der Straßenerhaltung umschichten. Dadurch können dringend erforderliche Straßenerhaltungsmaßnahmen früher in Angriff genommen werden.

Eine zusätzliche Umschichtung von Budgetmitteln in den Bereich des öffentlichen Verkehrs ist wie in der Protokollanmerkung dargelegt erst ab 2020 realistisch.

- 1.2.** Der LRH anerkannte die Bemühungen der Direktion, die budgetären Umschichtungen rasch durchzuführen.

Er beurteilte die Empfehlung mit „in Umsetzung“.

- II. Konzipieren eines den Güterweegeerhaltungsverbänden entsprechenden Modells für den Gemeindestraßenbereich.** (siehe Berichtspunkt 7.2., Seite 9, Umsetzung ab sofort)

Protokollanmerkung der Fraktionen im Kontrollausschuss: Die Umsetzung dieses Modells ist erst dann möglich, wenn die entsprechende Finanzierung gesichert ist.

- 2.1.** Im Zuge des Oö. Reformprojektes – „Zukunft finanzieren - Zukunft ermöglichen“ wurde diese Empfehlung federführend von der Direktion Inneres und Kommunales gemeinsam mit der Direktion Straßenbau und Verkehr behandelt. Dabei wurden die generellen Möglichkeiten zur Umsetzung erarbeitet. Insbesondere die Beratungsleistungen durch die Fachbereiche der beiden Direktionen des Landes standen dabei im Vordergrund.

Hingewiesen wurde weiters auf folgende zu klärende Themenbereiche:

- Kompetenzen des Landes in diesem Bereich
- Gründung von Gemeindeverbänden
- Sicherstellung der Finanzierung
- Erstellung von Prioritätenreihungen
- Ausreichende Personalressourcen beim Land OÖ

- 2.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass die involvierten Direktionen des Landes sehr engagiert an der Umsetzung der Empfehlung arbeiten. Die relevanten Fragestellungen wurden klar dargelegt. In einem nächsten Schritt werden die konkreten Maßnahmen zu definieren sein.

Insgesamt kam der LRH zum Schluss, dass im Sinne der Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden.

III. Finalisieren des in Arbeit befindlichen Entwurfs zum „Gesamtverkehrskonzept Großraum Linz“ und Verankerung als politische Festlegung. (siehe Berichtspunkt 4.2., Seite 7, Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Das „Gesamtverkehrskonzept für den Großraum Linz“ liegt seit April 2012 vor, wurde von der Oö. Landesregierung beschlossen und von dieser dem Oö. Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- 3.2.** Der LRH begrüßte die Finalisierung des „GVK Großraum Linz“ und die darauffolgende politische Festlegung.

Er qualifizierte die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

1 Beilage

Linz, am 2. August 2012

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 100060/11-2012-Li, zur
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Straßenbau"

Ort und Datum:

LRH, am 19. Juli 2012

Teilnehmende Organisationen:


- Direktion Straßenbau und Verkehr

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

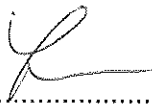
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
SVD	KOMRAD TRUNKLER		✓	

LRH:



.....
Dipl.-Ing. Helmut Lipa